

---

<b>Sachgebiet</b> Sachgebiet P3	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Warns
------------------------------------	-------------------------------------

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 10.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**

Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Strom- und Gasbeschaffung sowie Abschluss der jeweiligen Lieferverträge

**Anlagen:**

Anlage 01 - Vollmacht Dienstleister (vertrauliche Anlage)

Anlage 02 - Vollmacht Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH (vertrauliche Anlage)

Anlage 03 - Zusätzliche Informationen zum Ablauf Bündelausschreibung (vertrauliche Anlage)

Anlage 04 - Dienstleistervertrag-enPORTAL connect (vertrauliche Anlage)

---

**Sachverhalt**

Die bestehenden Strom- und Gaslieferverträge für die gemeindlichen Objekte enden vertragsgemäß zum 31.12.2026. Die Firma enPORTAL GmbH führt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag eine Ausschreibung für die Stromlieferverträge ab dem 01.01.2027 durch.

Die Gemeinde Hallbergmoos nimmt bereits seit vielen Jahren an den Bündelausschreibungen in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag und dessen Dienstleisters teil. Dies hat sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung bewährt. Zudem ist in beiden Fällen eine europaweite Ausschreibung erforderlich, da der Schwellenwert von aktuell 216.000.- € netto jeweils überschritten wird. Der Bayerische Gemeindetag hat seit heuer einen neuen Dienstleister für die Ausschreibungen von Strom- und Gaslieferverträgen. Es handelt sich um die Firma enPORTAL GmbH.

Um im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung sämtliche dafür notwendigen Informationen und Daten bei unserem aktuellen Energielieferanten und/oder bei dem zuständigen Netzbetreiber/n anzufordern, benötigt der Dienstleister eine entsprechende Vollmacht (Anlage 01).

Um an der Bündelausschreibung teilnehmen zu können, muss der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH im Rahmen des freigegebenen Vergabekonzepts die Vollmacht (Anlage 02) erteilt werden, die verfahrensleitenden Entscheidungen bei der Beschaffungsmaßnahme als Bündelausschreibung zu treffen. Diese betreffen vor allem die Entscheidungen über die Verfahrensart, Bekanntmachung der Vergabe, eine eventuelle Aufhebungsentscheidung und die Zuschlagsentscheidung.

Die Vollmacht ist wie folgt begrenzt:

Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird den Zuschlag auf ein Angebot eines Lieferanten im o.g. Verfahren nur dann erteilen, wenn dieses nach den vorgegebenen Zuschlagskriterien das Preisgünstigste ist.

Mit Beschluss vom 30.01.2024 wurde die Verwaltung ermächtigt, künftig die Stromlieferung (Ökostrom) über die Bündelausschreibung auszuschreiben und zu beauftragen. Sofern die Kosten für die Stromlieferung erheblich ansteigen, ist das Angebot dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aktuell ist nicht abzusehen, dass die Kosten für die Stromlieferung erheblich ansteigen. Mit Teilnahme an der Bündelausschreibung wird der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht erteilt, den Auftrag zu erteilen. Es kann daher nach Erteilung der Vollmacht und Start der Bündelausschreibung keine Entscheidung des Gemeinderates mehr getroffen werden. Für den Fall, dass nur unwirtschaftliche Angebote eingehen, wird die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH die Ausschreibung wohl aufheben und neu ausschreiben.

Insoweit ist die Ermächtigung der Verwaltung nicht klar geregelt. Zudem wurde die Ermächtigung nur für die Stromlieferung und nicht für die Gaslieferung erteilt. Um für die künftigen Beschaffungen bei Strom und Gas Klarheit zu schaffen, wird vorgeschlagen, den Beschluss auch auf die Gaslieferung auszuweiten und eindeutig zu formulieren.

Die ersten Gas- und Stromausschreibungsverfahren sollen im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag sowie die Vollmacht für die Kommunal- GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein.

In Anlage 03 sind zusätzliche Informationen zum Ablauf der Bündelausschreibung zusammengefasst.

Die Gesamtvergütung für den Dienstleister betragen für die Strombeschaffung rd. 4.600 € brutto. Für die Gasbeschaffung liegen die Kosten für die Teilnahme und Durchführung an der Bündelausschreibung bei rd. 1.100 € brutto.  
Der Dienstleistungsvertrag ist als Anlage 04 angefügt.  
Ergänzende Hinweise von enPORTAL zur Beschaffung von Biomethan oder Kompensationszertifikaten:

*Es ist die Beschaffung von Biomethan denkbar. Es ist jedoch mit einem Aufschlag von 2 –3 Cent pro kWh zu rechnen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde daher davon abgesehen, dies anzubieten. Denkbar ist auch, dass zur Kompensation Zertifikate beschafft werden, siehe Art. 4 Bay. Klimaschutzgesetz. Um jedoch den Bieterkreis nicht unnötig einzuschränken, wird dies nicht mit der Gasbeschaffung verknüpft.*

*Die Preise für die Zertifikate sind börsenabhängig und daher im Voraus nicht valide zu prognostizieren und hängen vom gewünschten Standard des Zertifikates ab. In der Vergangenheit lagen die Preise im Bereich von 0,2 – 0,25 Cent/kWh für ein Zertifikat mit WWF Gold Standard. Bei einem Gasbedarf von 1.000.000 kWh/a entsprechen diese Preise Mehrkosten in Höhe von 2.000 – 2.500 EURO pro Jahr.*

*Diese Zertifikate können über die entsprechende Plattform - ergänzend zur Erdgasbeschaffung - erworben werden. Die enPORTAL GmbH unterstützt bei Bedarf bei dem Erwerb dieser Zertifikate.*

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Für die Strombeschaffung muss mit etwa 700.000.- brutto pro Jahr gerechnet werden. Für die Gasbeschaffung sind pro Jahr rd. 350.000.- € einzuplanen.

Es sind ausreichend Mittel im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung und für die Gas- und Strombeschaffung eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Der Dienstleistungsvertrag mit enPortal zur Durchführung einer Beschaffung von Strom / Gas im Rahmen von Bündelausschreibungen wird abgeschlossen.

Die Strom- und Gasbeschaffung soll wie vorgeschlagen über die Teilnahme an den Bündelausschreibungen erfolgen. Es soll wie in den vergangenen Bündelausschreibung Ökostrom beschafft werden. Bei der Gasausschreibung soll kein Biomethan beschafft werden und auch keine Kompensationszertifikate.

Die vorgelegten Vollmachten für den Dienstleister und die Bayerische Gemeindetag Kommunal- GmbH können erteilt werden.

